

Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 17.11.2005

Vorlage Nr. 05-V-80-6003

Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit

Beschluss Nr. 0170

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wirkt im Rahmen ihrer Vergabe- und Beschaffungsaktivitäten darauf hin, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 keine Verwendung finden.
2. Bei der Ausschreibung von „gefährdeten“ Produkten sind die Verdingungsunterlagen durch die in der Anlage beigefügte Bietererklärung zu ergänzen, wonach entweder eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) vorzulegen oder zu erklären ist, dass die angebotenen Produkte entweder ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden oder dass die Unternehmen aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.
3. Die städtischen Vertreter in den Aufsichtsgremien der Eigenbetriebe und Beteiligungen an denen die Landeshauptstadt Wiesbaden direkt oder indirekt beteiligt ist, werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bei deren Beschaffungen ebenfalls keine Produkte eingekauft werden, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen.
4. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung regt an, dass die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat einen Appell an die kommunalen Spitzenverbände richten, darauf hinzuwirken, die nationale Gesetzgebung (auch Ausführungsbestimmungen) im Sinne der Sichtweise der Landeshauptstadt Wiesbaden zu verändern.

(antragsgemäß Magistrat 01.11.2005 BP 0935, Ziffer 4. ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 09.11.2005 BP 0316)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2005

Weinerth
Vorsitzender